

Reitanlage Eichengrund Welver

Anlagenordnung

Allgemeine Regeln:

1. Jeder sollte sich so verhalten, wie er es von Anderen erwartet. Wir gehen davon aus, daß bei Beherzigung dieser Regel und etwas Rücksichtnahme auf den Anderen jeder ungestört seinem Hobby nachgehen kann.
2. Beschwerden oder Anregungen sind an die Leitung der Anlage (Herr Schröder) zu richten. Wir sind offen für berechnigte Kritik und jede gut gemeinte Verbesserung!
3. Bei Streitigkeiten zwischen den Nutzern der Anlage ist die Anlagenleitung gerne bereit, zu vermitteln. Wir bitten aber, diese Unstimmigkeiten außerhalb der Reitanlage zu regeln.

Verhalten im Stall und auf der Anlage:

1. Jeder ist für sein Pferd selbst verantwortlich. Die Leitung der Reitanlage wird aber unreiterliches Verhalten gegenüber den Pferden und den übrigen Nutzern der Anlage nicht dulden.
2. Die Hufe der Pferde sind beim Verlassen der Box auszukratzen. Unrat bitte auf dem Mistfall entsorgen
3. Nach dem Putzen ist der Putzbereich zu fegen. Wenn jeder etwas mehr fegt, als er selbst verunreinigt hat, müßte die Stallgasse immer sauber sein.
4. Jeder sorgt selbst für die Beseitigung seines Mülls. Es ist nicht nötig, daß auf der ganzen Anlage Flaschen, Dosen und Verpackungen herumliegen.
5. Im Stall gilt absolutes Rauchverbot. Wer an anderer Stelle raucht, sorgt dafür, daß sein Abfall entsorgt wird. Der Sand der Reithalle oder des Reitplatzes ist kein „großer Aschenbecher“.
6. Zum Longieren soll möglichst der Longierplatz genutzt werden. Wenn das wegen schlechter Witterung nicht möglich ist, sind folgende Regeln zu beachten:
 - Wenn sich ein Reiter in der Halle befindet, kann ein weiteres Pferd longiert werden.
 - Bei zwei oder mehr Reitern ist das Longieren eines Pferdes nur nach vorheriger Zustimmung aller Reiter erlaubt.
 - Wird ein Pferd in der Halle longiert, kann ein weiterer Reiter die Halle benutzen.
 - Weitere Reiter können nur nach Zustimmung aller Beteiligten die Halle nutzen.
 - Bei zwei longierenden Pferden sind zusätzliche Reiter nicht erlaubt.
7. Das „Wälzenlassen“ (auch am Führstrick oder Halfter) und frei Laufenlassen der Pferde ist nur gestattet, wenn sich keine weiteren Pferde in der Reitbahn befinden.
8. In der Reitbahn gilt die Reitordnung. Jeder erfahrene Reiter hat auf den unerfahrenen oder ungeübten Reiter Rücksicht zu nehmen.
9. Hunde sind an der Leine zu führen.
10. Der offizielle Reitunterricht hat Vorrang. „Nicht-Reitschüler“ dürfen die Reitbahn nur mit Zustimmung des Reitlehrers während der Reitstunden benutzen.